

Vorwort zur 2. Auflage

Seit der 1. Auflage von 1998 haben sich die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit der Einwohnerregisterführer massiv geändert. Gleich geblieben sind im wesentlichen die Definition des Wohnsitzes gemäss ZGB und die Pflicht zur An- und Abmeldung am Wohnort, gestützt auf das Gemeindegesetz. Materiell auch immer noch gleich, aber auf einer anderen gesetzlichen Grundlage basierend, ist das Einsichts- und Auskunftsrecht, welches heute im Informations- und Datenschutzgesetz geregelt wird.

In den vergangenen 7 Jahren haben sich nicht nur das Aussehen und die Bearbeitungsabläufe der Identitätskarte und des Schweizer Passes gewandelt. Die Gemeinden wurden eingebunden in die Anwendung des Krankenversicherungspflichtigen und die gesamtschweizerische Vernetzung der Zivilstandsdaten mittels „Infostar“ hat selbst beim Verfahren im Zusammenhang mit der Ausstellung und Handhabung des guten alten Heimatscheins keinen Halt gemacht. Mit Inkraftsetzung der bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union und wesentlicher Revisionen des Ausländerrechts hat sich auch dieses grundsätzlich geändert.

Die Menge und Intensität dieser fast revolutionären Änderungen im Bereich Einwohnerkontrolle haben aus dem Kreis des solothurnischen Gemeindebeamtenverbandes eine Erfahrungsgruppe ins Leben gerufen. Dieser Erfahrungsgruppe ist im wesentlichen die neue Konzeption und Ausrichtung des Handbuches zu verdanken. Matthias Beutenmüller, Solothurn, Daniela Boschet, Bellach, Jolanda Bürgin, Trimbach, Mirjam Fischer, Langendorf, Karin Glutz, Derendingen, Esther Kompare, Hägendorf, Regula Lüthi, Zuchwil, Josef Tschan, Mümliswil-Ramiswil und Hans-Urs Reifner, Olten haben die erste Auflage „zerpflückt“ und neu zusammengestellt. Begleitet wurden sie von den jeweils zuständigen kantonalen Amtsstellen. In diesem Sinne sollte es nun gelungen sein, ein Handbuch, von Praktikern für Praktiker gestaltet, zu präsentieren. So sind im Text jeweils auch Hinweise auf zur Verfügung gestellte Muster und Formulare enthalten.

Das Handbuch versteht sich als reines Hilfsmittel und nicht als Richtlinie mit rechtsetzendem Charakter. Da das Aufgabengebiet des Einwohnerregisterführers sehr weit gefasst ist, und im Zusammenhang einerseits mit den immer neuen Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung andererseits mit der zunehmenden Migrationsbereitschaft der Menschen auch die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen laufend Veränderungen unterworfen sind, ist das Handbuch als Loseblattsystem konzipiert. Es ermöglicht dem Anwender zudem das Einfügen zusätzlicher Merkblätter oder Kreisschreiben.

An dieser Stelle sei allen Mitwirkenden herzlich gedankt. Selbstverständlich ist der Unterzeichnende auch jederzeit froh um Hinweise zur Korrektur, Verbesserung, Erneuerung, damit wir sie in einer nächsten Überarbeitung berücksichtigen können. Parallel zur Publikation, welche Sie nun in den Händen halten, wird das Handbuch auch im Internet auf der Seite des kantonalen Amtes für Gemeinden publiziert: www.agem.so.ch.

Solothurn 1. August 2005

André Grolimund

Chef Amt für Gemeinden